

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Register: Verzeichniss der Mitglieder der Cantons-Tagsatzungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Usteri.

Donnerstag, den 23. Juli 1801. Sechstes Quartal.

Den 3 Thermidor IX.

Verzeichniss der Mitglieder der Cantons-Tagsatzungen.

I. Tagsatzung des Cantons Bern,
gewählt auf Mittwoch den 15. Juli 1801.

Die Tagsatzung des Cantons Bern besteht aus 46 Bezirks-Deputirten. Sie versammelt sich in Bern.

District Bern.

1. B. Frisching, Vollziehungsrath.
2. — Alt-Rathsherr von Erlach.
3. — von Diessbach, von Carouge.
4. — Gruber, Präsident der Municipalität.

District Oberseftigen, Amsoldingen.

1. B. Gottlieb May, Districtsstatthalter.

District Niederseftigen, Thurnen.

1. B. Werren, von Riggisberg, Gerber.
2. — Haussener, von Trommwy, Präsid.

District Zollikofen, Schüpfen.

1. B. Münger, Wirth zu Schüpfen, gewesener Senator.
2. — Christen Herrenschwand, Cantonsrichter von Herrenschwanden.
2. — Nikl. Moser, Statth. zu Schüpfen,

District Seeland, Erlach.

1. B. Jacob Probst, Districtsstatthalter.
2. — Joh. Bisinger, Districtsrichter v. Bargen.

District Buren.

1. B. Joh. Jäggi, von Leuzigen, Cantonsrichter.
2. — Gottlieb Imhoof, Präsident des Districtsgerichts Buren.

District Burgdorf.

1. B. Johannes Widmer, Districtsrichter von Heimiswyl.

2. B. Joh. Gerig, Districtsrichter zu Oberburg.
3. — Franz Steiner, Agent zu Zihlbad, gewesener Adjutant.

District Wangen.

1. B. Johann Affolter, Districtsrichter von St. Niklaus.
2. — Durs Freudiger, von Niederbipp, Cantonsrichter.

District Langenthal.

1. B. Joh. Geiser, zu Roggwyl.
2. — Jak. Buchmüller, Präsident der Municipalität Lozwy.
3. — Jak. Geiser, Bicestatthalter.
4. — David Wyss, von Brittnau, gewesenes Mitglied der Verwaltungskammer.

District Ober-Emmenthal, Langnau.

1. B. Röthlisberger, von Langnau.
2. — Geissbürger, von Rotenburg, Districtsrichter.
3. — Maurhofer, von Schachen.

District Nieder-Emmenthal, Sumiswald.

1. B. Haslebacher, Unterstatthalter.
2. — Geissbühler, Districtsrichter.
3. — Glükiger, Präf. der Municipal. Dürrenroth.

District Steffisburg.

1. B. Ulrich Obmann, von Wachseldorn, gewesener Senator.
2. — Christen Jenny, von Eggiwyl, Districtsrichter im Heimberg.

District Höchstetten.

1. B. Altstatthalter Miescher.
2. — Districtsrichter Wyss.
3. — Jak. Käser, Altcantonsrichter.



Districtt Laupen.

1. B. Bendicht Freyburghaus, Präsident des Districtsgerichts zu Neuenegg.
2. — Rudolf Michel, zu Mengistorf, Präsident der Municipalität König.

Districtt Saanen.

1. B. J. Juzli, von Saanen, Oberrichter.

Districtt Ober-Simmenthal, Zwyssimmen.

1. B. Joh. Schletti, von Zwyssimmen, Distriktsstatthalter.

Distr. Nieder simmenthal, Erlenbach.

1. B. Joh. Karlen, von Erlenbach, Ex-Senator.

Districtt Frutigen.

1. B. Joh. Schneider, v. Frutigen, Ex-Senator.

Districtt Aesch.

1. B. Dan. Ludw. Scherz, von Aesch, Distriktsstatthalter.

Districtt Oberland, Thun.

1. B. Christen Saurer, Distriktsr. von Sigriswyl.

Districtt Unterseen.

1. B. Abraham Grossklaus, v. Beatenberg, Agent.

Districtt Interlacken, Wilderswil.

1. B. von Wattenwyl, von Bern, Altlandvogt v. Lenzburg.

War auch vom Districtt Brienz erwählt.

Districtt Brienz.

1. B. Haller, Altcommandant von Aarburg.

Districtt Oberhasle, Mellingen.

1. B. Nicl. Friedr. von Mülinen, von Bern, Mitglied der ehemaligen Regierung.

Gesetzgebender Rath, 2. Sunt.

(Fortsetzung.)

(Beschluß des Berichts der Finanzcommission, den Antrag eines Mitglieds, das Rechnungswesen betreffend.)

Ohne Zweifel kann eine solche Commission, wenn sie aus sachkundigen, das Vertrauen der Nation geniessenden Männern besteht, viel dazu beitragen, um eine mehrere Ordnung in unser Rechnungswesen zu bringen und das Volk, über die Verwendung der Staatsgelder zu beruhigen. Sie kann und wird auch, wenn wirklich Veruntreuungen statt gefunden haben, leichter zu Ent-

deckung derselben führen, weil man sich ihr mit Zutrauen wird eröffnen können.

In Rücksicht auf jeden der angezeigten vier verschiedenen Punkte ist insbesondere zu bemerken: 1) daß diese Commission sich zwar mit der eigenen Verfertigung der Rechnung nicht abzugeben, sondern bloß dieselbe möglichst zu befördern und die schleunigste Vorlegung derselben zu betreiben haben wird; 2) daß sie hingegen die Revision der ältern, allgemeinen und besondern Rechnungen selbst vornehmen soll; 3) daß die Untersuchung der gegenwärtigen Einrichtung unserer Bureauz ihr ebenfalls eigens obliegt, und daß demnach die dahierigen Reductionsvorschläge von ihr zu erwarten stehen, und 4) daß sie theils durch sich selbst, theils vermittelst Beziehung anderer sachkundiger Männer, die in unserm Comptabilitäts-System anzubringenden Verbesserungen berathen und bey der Behörde vortragen wird.

Bei läufig und schwierig, und vorzüglich mühsam ist die Arbeit, die dieser Commission bevorsteht. Drei Glieder sind auch wirklich zu wenig, wenn sie alles selbst machen müssten, auch dann, wenn sie keine andere Geschäfte hätten. In dieser Rücksicht wäre zu wünschen gewesen, daß man keine Glieder derselben aus dem Mittel des geschgebenden Raths genommen hätte, weil sie durch diese Arbeit, wenn sie dieselbe mit dem gehörigen Eifer betreiben wollen, werden abgehalten werden, den Sitzungen des Raths und der Commissionen beizuwohnen, und irgend ein anderes Geschäft zu übernehmen; allein unser Verhältniß zu dem Volk, Rath und die Achtung die wir demselben schuldig sind, lassen es nicht wohl zu, daß zu dieser Untersuchung, welche gerade die Verhandlungen der Volzziehung zum Gegenstande hat, von dem G. R. andre Personen gewählt werden, als Männer aus seiner Mitte. Diesen wird dann aber überlassen werden, sachkundige, in dem Rechnungswesen erfahrene Gehülfen beizuziehen, die unter ihrer Leitung diese Untersuchung mit vornehmen helfen.

Wenn Sie B. G. diesen verschiedenen Gedanken der Finanz-Commission bepflichten; so wird Ihnen ein in dem Sinne derselben abgefasster Botschaftsentwurf zur Genehmigung oder beliebigen Abänderung vorgelegt. Für die zwey Mitglieder dieser Untersuchungscommission dann hat die Finanz-Commission Ihrem Auftrage zufolge die Ehre, Ihnen einen zweifachen Vorschlag einzureichen und zwar in folgenden Personen: B. B. Bay, Pellié, Blattmann und Caglioti.

Zugleich aber stellt die Finanz-Commission Ihrem Ermessen anheim, B. Geschgeber, ob es nicht gut wäre, daß